

Die bäuerlichen Verhältnisse im oberen Ennstal im ausgehenden Mittelalter

Nach den Urbaren des Stiftes Admont

Von FERDINAND TREMEL

Die 900-Jahr-Feier der Gründung des Stiftes Admont hat die Aufmerksamkeit der Forschung wiederum auf die Geschichte dieses wichtigen Kulturzentrums des steirischen Ennstales gelenkt. Die äußere Geschichte und die kulturelle Bedeutung sind freilich längst und wiederholt eingehend gewürdigt worden, auch eine neue Geschichte des Stiftes ist erschienen, doch konnte sie nichts wesentliches Neues erbringen¹, seine Stellung im sozialen Geschehen der 900 Jahre seines Bestandes ist unumstritten, aber unser Wissen darum ist kaum über das hinausgekommen, was durch die grundlegenden Forschungen von Albert von Muchar, Jakob Wichner und Adalbert Krause bekannt geworden ist. Namentlich die Urbare des Stiftes fanden bisher nur wenig Beachtung, ihre Veröffentlichung, die durch die Österreichische Akademie geplant ist, liegt noch in weiter Ferne. Wie aussagekräftig sie sind, soll nun für einen beschränkten Zeitraum und für einen relativ kleinen Raum — das Gebiet der Stiftspropstei Gstatt — gezeigt werden. Die Möglichkeit der Einsicht in die beiden Teilurbare von 1436/1440 und 1469² verdanke ich dem sehr großzügigen Entgegenkommen des Herrn o. Universitätsprofessors Dr. Friedrich Hausmann in Graz, der mir die von ihm veranlaßten und im Besitz des Historischen Instituts der Universität Graz befindlichen Xerographien der beiden Urbare durch einen längeren Zeitraum zur Benützung überließ.

Die Besitzungen des Stiftes Admont gehen zu einem großen Teil auf die Gründungszeit zurück.³ Schon in der berühmten „Schenkungs-urkunde“ von ca. 1106⁴ sind die Güter aufgezählt, welche Erzbischof

¹ R. List, Stift Admont 1074—1974, Festschrift zur 900-Jahr-Feier, Ried i. I. 1974.

² Qq 9 und Qq 15, beide im Stiftsarchiv Admont. Die Datierung des erstgenannten Urbars hat sich mir aus inhaltlichen Angaben und aus einem Vergleich mit Urkunden der Zeit ergeben.

³ Dazu immer noch J. Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1177, Admont 1874, bes. S. 30 ff.

⁴ Wichner, w. o., S. 33 ff. und S. 229 ff.

Eberhard seiner Gründung überließ, darunter aus dem oberen Ennstal drei Huben zu Weißenbach bei Haus, eine Hofstatt zu Oberhaus, den Stadelhof bei Aich — das ist der Maier im Steinkeller in der Gemeinde St. Martin am Grimming —, das Gut Wicemaningen (jetzt Ringdorfer in Lengdorf), eine Hube zu Winklern (wahrscheinlich im Gröbminger Winkel), den Stadelhof Eberhartingen (heute Schörkmayer) und das Gut Eibentaler, ferner eine Hube in der äußeren Kleinsölk bei Stein an der Enns, drei Huben zu Pruggern, das Lehensgut des Meginward nächst Weissenbach bei Liezen, den Stadelhof zu Unterhaus, der im Lehensbesitz eines gewissen Hoholt stand, und das Lehensgut in der Sölk, ein- einhalb Huben auf dem Gersberg (Gerichsberg) oberhalb von Gersdorf in der Gemeinde Mitterberg und eine Hube in Dorf, das nach einem Irmhart benannt war, sowie eine weitere zu Sewen, d. i. Aigen bei Ir- dning. Dazu kam noch eine Reihe von Zehenten in diesen Gebieten.

In der Bestätigungsurkunde, die Papst Lucius III. im Jahre 1185 un- serem Kloster ausgestellt hat⁵, sind dieselben Höfe und Zehente zu Aich (Steinkeller), Titschenbacher (Kranzbach), Winklern, Eberharting, Eibentaler und bei Haus, ferner je ein Gut zu Pruggern, bei Oberweißen- bach, d. h. Weißenbach bei Haus, in der Kleinsölk und in Moosheim, die der Ritter Rudolf von St. Michael (dem heiligen Michael war das Kirch- lein zu Moosheim geweiht) um 1150 dem Stift geschenkt hatte, erwähnt.

Die Schenkungen bildeten die Grundlage für die Ämter Haus, Gröb- ming, Irndning und Liezen. Das fünfte Amt, das Amt Öblarn, zwischen Ir- dning und Gröbming gelegen, kam als letztes hinzu.⁶ Im Jahre 1263 begann König Ottokar II. von Böhmen, als neuer Herzog von Steiermark, mit der Anlage der Stadt Bruck an der Mur, wozu er die admontischen Güter in der (späteren) Stadt gegen die Hingabe seines Besitzes in und um Öb- larn eintauschte. Zwei Jahre danach gab er auch den „Dorfmeister“ von Öblarn dazu, dessen Hof, den Talhof im Dorf, er sich zunächst noch vor- behalten hatte.^{6a}

Noch aber fehlte dem Stift der Zugang nach Öblarn von der alten Ennstalstraße her, als welcher nur das „Urvar“ bei Gstatt in Betracht kam. Über dieses Urvar = Furt hatte schon der Römerweg geführt, der von der Straße durch das Ennstal abgezweigt war und über die Strimitzen, deren slawischer Name — er bedeutet „Steilhang“ und war ein spre-

⁵ J. Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont von der Zeit des Abtes Isenrik bis zum Tode des Abtes Heinrich II. (1178—1297), Admont 1876, S. 9 f. und 208 ff. Die dazwischen liegenden Bestätigungsurkunden können hier über- gangen werden.

⁶ Wichner, w. o., n. 197, S. 341 ff. — Appelt-Pferschy, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark IV, Wien 1975, n. 113, S. 71 f.

^{6a} Appelt-Pferschy, n. 167, S. 104.

chender Name —, auf ein hohes Alter des Weges hinweist, auf das rechte Ufer der Enns überwechselte und sodann über Edling auf den Gatschberg und in das Tal der Großen Sölk und dieses aufwärts zur Sölker Scharte und in das Tal der Mur führte.

Am Urfahr bei Gstatt war — wir wissen nicht, wann —, ein Turm er- baut worden, der „mit Stein und Zimmer“ umfassen, d. h. mit einer Mauer und einem Holzzaun umschlossen war. Er war, soweit wir sehen, rechtes Eigen eines jener zahlreichen kleinen bairischen Adelsgeschlech- ter, die mit der zweiten deutschen Landnahme in das Ennstal gekommen waren und das den bezeichnenden Beinamen „Baier“ = Pair führte. Als erster Vertreter dieses Geschlechtes tritt uns ein Akerl entgegen, des- sen Witwe Agnes im Jahre 1352 ein Drittel des Turmes mit Zustimmung ihrer beiden Erben an Heinrich den Pair verkaufte.⁷ Der Gesamtwert des Turmes betrug damals 33 Pfund Wiener Pfennige. Wir hören sodann drei- ßig Jahre nichts von dem Turm, erst im Jahre 1382 wird berichtet, daß ein Otto der Parleitner und dessen Hausfrau Anna auf ein Drittel des Turmes und Hofes zu Gstatt zugunsten des Stiftes Admont verzichteten.⁸ Anna war die Tochter des schon verstorbenen Ulrich des Pair. Der Ver- zicht betraf nicht nur den Turm, sondern auch alles Zubehör, nämlich Ehren, Rechte und Nutzen, und dazu gehörten der Nutzen im Wasser und zu Land, es seien Wiesen, Äcker, Holz (= Wald), Felder und Weiden, Stock und Stein. Gesiegelt war der Brief von Otto dem Parleitner, seinem Freund, d. h. Verwandten Heinrich dem Gattringer (= Kahtringer) und von Andre Grünbeck.

Dieser Andre Grünbeck scheint im folgenden Jahr 1383 als Stifts- propst im Ennstal auf. Als solcher dürfte er Nachfolger Niklas des Enns- talers gewesen sein, der 1369 Stiftspropst im Ennstal war.⁹ Ob diese beiden auf dem Turm zu Gstatt saßen, ist nicht sicher, ist aber zu ver- muten. Das ganze Hin und Her um den Besitz von Gstatt können wir übergehen, jedenfalls brachte das Stift in den folgenden Jahren Hof und Turm an sich. Im Jahre 1385 schenkte Kunigunde von Petersdorf, die Witwe Heinrichs des Pair, dem Stift ihre Morgengabe, die auf dem Hof und Turm zu Gstatt versichert war und einen Wert von 50 Pfund Wiener Pfennigen darstellte.¹⁰ Die restlichen zwei Drittel hatte ihr Heinrich der Pair zu rechter Morgengabe gegeben. Der Wert des gesamten Gutes be-

⁷ J. Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont von der Zeit des Abtes Engelbert bis zum Tode des Abtes Andreas v. Stettheim (1297—1466), Admont 1878, S. 299.

⁸ Wichner, w. o., S. 355.

⁹ Wichner, w. o., S. 70 f.

¹⁰ Wichner, w. o., S. 365.

trug also 150 Pfund Pfennige. Wenn sich auch gegenüber 1352 eine Verminderung des Geldwertes annehmen läßt, so kann sie doch nicht so groß gewesen sein, es muß vielmehr der Besitz erheblich gewachsen sein, ohne daß wir sagen könnten, wieso. Damit war aber der Besitzstreit noch nicht vollkommen zu Ende. Der Sohn Heinrichs d. Ä. und der Kunigunde, der ebenfalls Heinrich (d. J.) der Pair hieß, verzichtete daher im Jahre 1386 auf seinen Anteil am Hof zu Gstatt, den er als Zinslehen besaß, mit Zustimmung seiner Hausfrau und seiner Schwester Matze der Landschacherin, und erhielt dafür den uns schon bekannten Talhof in Öblarn.¹¹ Interessanterweise besaßen auch die Brüder des Abtes Hartnid Gleußer, Erhard und Wenzl, Anteile an Turm und Hof zu Gstatt; sie übertrugen jedoch diese Anteile im Jahre 1394 gegen eine Geldentschädigung dem Stift.¹² Damit war dieses Alleinbesitzer von Turm und Hof am Urfahr zu Gstatt geworden.

Im 15. Jahrhundert wechselten die Pröpste zu Gstatt bzw. die Familien, denen sie entstammten. So wird 1413 ein Peter Mülhofer genannt¹³, 1454—1473 ein Wolfgang Praun¹⁴, 1482—1485 Ulrich Welzer¹⁵, 1485—1493 Benedikt Mosheimer¹⁶, alles Angehörige von kleinen Adelsgeschlechtern, die auch sonst im Ennstal begegnen.

Äbte von Admont waren zu jener Zeit Andreas von Stettheim (1423—1466), Johann III. von Trautmannsdorf (1466—1483), Anton I. Gottesgnad (1483—1491) und Leonhard von Stainach (1481—1501).

Der neue Stiftshof im oberen Ennstal umfaßte nicht nur den Turm und den Hof mit dem früher genannten Zubehör, sondern auch ein Zeughaus¹⁷, über dessen Ausstattung wir allerdings nicht näher unterrichtet sind, dessen Vorhandensein aber als Beweis dafür dienen kann, daß der Turm tatsächlich eine Wehraufgabe zu erfüllen hatte.

Unter den zu den früher genannten fünf Ämtern gehörigen Gütern unterschied man nach ihrer Größe Höfe, das waren große Güter im Ausmaß von etwa zwei Huben, meist im Tal gelegen, Güter, die sonst auch Huben genannt wurden und den Normaltyp des Bauernhofes darstellten, und Güteln, das waren kleine Güter, oft nur Keuschen. Dazu kamen noch Schwaigen, wie man Güter nannte, die ausschließlich oder doch überwie-

¹¹ Wichner, w. o., S. 92 f. und 364 f.

¹² Wichner, w. o., S. 107.

¹³ Wichner, w. o., S. 132.

¹⁴ J. Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont vom Jahre 1466 bis auf die neueste Zeit, Festgabe zur Feier der Erinnerung an den vierzehnhundertjährigen Geburtstag des hl. Benedikt, Admont 1880, S. 9.

¹⁵ Wichner, w. o., S. 47, Anm. d.

¹⁶ Wie Anm. 15, S. 47.

¹⁷ Wichner, w. o., S. 9.

gend Milchwirtschaft trieben¹⁸, und Hofstätten, das waren Keuschen, deren Inhaber meist gewerbliche Betriebe innehatten oder Tagwerker waren; wir könnten sie als Landwirte im Nebenerwerb bezeichnen.

Das Amt *Haus* lag im äußersten Westen des steirischen Ennstales, es reichte von Gleiming westlich von Schladming bis östlich von Aich. Dazu gehörten auch die Admonter Güter auf dem sogenannten Schladmingberg südlich von Schladming, auf der Ramsau am Fuß des Dachsteins und in Weißenbach bei Haus. Der östlichste Admonter Besitz war der große Hof von Gundacheringen, dem heutigen Kunagrün, der früher aus drei Höfen bestand, von dem aber im 15. Jahrhundert nur zwei übriggeblieben, da zwei zu einem Hof zusammengeschlossen worden waren. Unbestimmt wann, war der Urhof in zwei Höfe zerteilt worden, und einer dieser Halbhöfe war in zwei weitere Höfe geteilt worden, so daß um 1400 drei Höfe bestanden, ein Halbhof und zwei Viertelhöfe. Diese beiden Viertelhöfe waren sodann wiederum vereinigt worden. Ursprünglich war der Hof Eigen der Hochfreien von Pitzenberg in Oberösterreich gewesen. An Admont gelangte er auf dem Weg der Schenkung durch Rudolf von Pitzenberg, der ihn anlässlich seiner Teilnahme am Kreuzzug 1147 für den Todesfall gewidmet hatte. Von diesem Kreuzzug war Rudolf nicht mehr zurückgekehrt.¹⁹

Das Amt Haus zählte im ganzen 20 Höfe, darunter war der größte der Hof des Herzmaier, 50 Huben, 23 Güteln und 2 Schwaigen, wozu noch 9 Almen kamen, die nicht Gemeindebesitz waren, sondern sich im Privatbesitz befanden. Außerdem umfaßte das Amt zwei Mühlen, d. s. Mautmühlen, je eine in Haus und in Schladming, und zwei Schmieden, eine in Ruperting und eine in Ennzling, beide also am Ausgang von Seitentälern im Süden der Enns gelegen. Die nötige Wasserkraft lieferte ihnen ebenso wie den Mühlen ein kleiner, aber wasserreicher Bach. Hingegen ist im ganzen Amt keine Hofstatt angeführt, offenbar weil es außer den für die bäuerliche Wirtschaft lebensnotwendigen Mühlen und Schmieden keine Gewerbetreibende gab, und das hatte wiederum seinen Grund darin, weil zwei Märkte im Bereich des Amtes lagen, die landesfürstliche Stadt Schladming und das erzbischöflich-salzburgische Haus, die genügend Handwerker beherbergten und außerhalb ihres Bannkreises keine weiteren duldeten.

Östlich schloß an das Amt Haus das Amt *Gröbming* an. Dieses Amt

¹⁸ Über die Schwaigen s. O. Stolz, Die Schwaighöfe in Tirol, Ein Beitrag zur Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte der Hochalpentäler (Wissenschaftl. Veröffentl. des D. u. Oe. Alpenvereins 5), Innsbruck 1930. — A. Gstirner, Die Schwaighöfe im ehem. Herzogtume Steiermark (Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Stmk. 31/1937).

¹⁹ J. Zahn, Urkundenbuch d. Herzogthums Steiermark, I. Bd., Graz 1875, n. 305, S. 308 f.

breitete sich zu beiden Seiten der ehemaligen Römerstraße, des Hauptverkehrsweges durch das Ennstal, aus. Die dazugehörigen Güter lagen teils im Tal oder in Talnähe, teils an den sonnseitigen Hängen der Kalkalpen, die in ihrem untersten Abschnitt aus fruchtbaren Schiefen bestanden. Sie sind heute auf die Gemeinden Pruggern, Gröbming, Mitterberg, Michaelerberg und St. Martin am Grimming aufgeteilt. Im Tal oder in Talnähe lagen die Höfe Mitterhof und Nerwein, damals Sundermaning genannt, die beide in zwei Höfe zerfallen waren. Der Nerweinhof hatte seinen Namen von Jans Norbein angenommen, der schon von Hans Pirchegger als Hans von Sundermaningen für die Jahre 1427 bis 1434 festgestellt wurde.²⁰ Wie in Haus befand sich auch im Amt Gröbming ganz im Osten ein großer Hof, der Hof des Maier im Steinkeller.

Überhaupt brachte es die sonnige Lage dieses Amtes mit sich, daß die Zahl der Höfe im Vergleich zu den anderen Ämtern ungewöhnlich groß war — es zählte 16 Höfe, wozu noch 20 Huben und vier Schwaigen kamen, dagegen nur drei Gütln, außerdem zwei Mühlen und eine Schmiede. Die beiden Mühlen lagen in der heutigen Gemeinde St. Martin, eine in Lengdorf und eine in Salza, während die Schmiede am Gröbmingerbach nächst dem Markt lag. Wie im Amt Haus fehlten andere Gewerbetreibende, denn diese saßen im Salzburger Markt Gröbming.

Ganz andere Verhältnisse herrschten im Amt *Öblarn*. Dieses Amt lag fast zur Gänze am rechten Ufer der Enns, nur der Propsthof von Gstatt, der natürlich eximiert war, und drei Gütln in Strimitzen befanden sich links des Flusses. Die Bauernhöfe lagen teils auf den Schuttkegeln, welche die aus den Tauern kommenden Bäche, der Öblarner oder Walchenbach und der Niederöblarner Bach, aufgeschüttet hatten, teils an den aus Phylliten und Grünschiefern aufgebauten Hängen der Niederen Tauern.

Im Amt Öblarn befanden sich nur drei Höfe, zwei davon lagen im Dorf selbst, einer befand sich auf dem Sonnberg an einer ebenen, sonnigen Stelle, wo der Schiefer eine fruchtbare Ackerkrume abgab. Alle drei Höfe waren relativ klein, nicht zu vergleichen mit den früher erwähnten großen Höfen in den Ämtern Haus und Gröbming. Es verdient auch Beachtung, daß ihre Naturalleistungen, Roggen, Hafer und Schweine, nur zum Teil und offensichtlich erst kurz vor der Anlage des Urbars von 1436/1440 abgelöst worden waren. Die Zahl der Huben betrug 21, unter ihnen sei eine Hube in Edling wegen des Namens dieses Weilers herausgehoben.²¹ Wie in anderen Orten dieses Namens waren

²⁰ H. Pirchegger, Geschichte des Bezirkes Gröbming, Gröbming o. J., S. 20.

²¹ Zu den Edlingorten vgl. H. Ebner, Von den Edlingern in Kärnten, Archiv f. vaterländ. Geschichte u. Topographie 47, Klagenfurt 1956. — F. Tremel, Das slowenische Karantaniens und das Edlingerproblem, diese Zeitschr. 45/1954, S. 191 ff.

die einzelnen Güter verhältnismäßig klein und auf verschiedene Grundherren aufgeteilt. Die Ansicht, daß es sich bei den Edlingorten um Siedlungen längs ehemaliger Römerwege — in diesem Fall längs des Weges in die Sölk und über die Sölker Scharte ins Murtal — handelte, findet für das im Amt Öblarn gelegene Gut (sein heutiger Vulgoname ist Koglmann) durchaus Bestätigung und zeigt, daß sich Admont mit diesem Bauern den Weg nach Süden sichern wollte. Die Zahl der kleinen Gütln war auffallend hoch, nämlich 44. Diese große Zahl von „Nebenerwerbslandwirten“, wie man heute sagen würde, ist weder aus der Bodenbeschaffenheit noch aus verkehrsbedingten Gründen zu erklären, die Ursache für diese Häufung, die für den admontischen Besitz im oberen Ennstal ohne Beispiel ist, liegt vielmehr darin, daß sich innerhalb des Amtes Öblarn im Walchengraben ein Bergbau auf Kupfer- und Edelmetallerze befand, der zwar erst im Jahre 1469 urkundlich erwähnt ist, von dem es aber schon damals hieß, daß er „vor etlichen Jahren aufgetan“ worden sei.²² Außerdem befand sich in diesem Amt und in seiner unmittelbaren Umgebung weder eine Stadt noch ein Markt, die Handwerker saßen daher in dem zum Amt gehörigen Dorf Öblarn. Sicher waren nicht alle „Mitbewohner“, sondern eben auch Keuschler. In einigen Fällen wird auch von der Teilung von Huben berichtet bzw. ihrer Zerstückelung in Kleingüter, so von dem Gut in Strimitzen, ebenso von einem Gut auf dem Schattenberg (Ruepeter). Andere wieder dienten als Zulehen zu Huben oder Schwaigen, so daß die Zahl der selbständig bewirtschafteten Keuschen auf 22 zusammenschumpft, immer noch eine beachtliche Anzahl, die auf den Bergbau und das dörfliche Gewerbe zurückzuführen ist. Weiters kamen fünf Hofstätten hinzu, die im Besitz von Handwerkern, als welche Schneider, Lederer und Bäcker genannt sind, standen.

Beachtlich ist die Zahl der Schwaigen — 18 —; der Boden an den Hängen der Niederen Tauern eignete sich eben besser für die Rinderzucht als für den Ackerbau. Von den Schwaigen lagen alle bis auf eine auf dem Schattenberg, die eine lag im Ennsboden. Außerdem lagen im Amt zwei Almen, deren Dienste dem einer Schwaige nahekamen.

Mühlen gab es zwei im Amt Öblarn, Schmiede eine, Sägen zwei und dazu noch eine Schmelzhütte, ein Beweis dafür, daß der früher erwähnte Bergbau schon zur Zeit der Anlage des Urbars 1436/40 in Betrieb stand. Es war übrigens die einzige Admontische Schmelzhütte im oberen Ennstal. Schmiede, Sägen und Mühlen lagen am Walchenbach im Dorf Öblarn,

²² K. A. Redlich, Die Walchen bei Öblarn, Bergbaue Steiermarks II, Leoben 1903. F. Tremel, Ein steirischer Kupfer- und Edelmetallbergbau, VSWG 32/1939, S. 228 ff.

die Schmelzhütte dagegen lag der Feuersgefahr wegen etwas außerhalb des Ortes.

Ein kleineres Amt war das Amt *Irdning*. Es lag zur Gänze auf dem rechten Ufer der Enns; wie im Amt Öblarn war der Ennsboden selbst unbesiedelt, dagegen waren die Hänge des Donnersbachtals im Süden von Irdning, die gut besiedelt waren, nicht im Besitz Admonts, auch der namengebende Markt war landesfürstlich. Siedlungsboden im Besitz des Stiftes waren die unteren Hänge, die sich gegen Norden erstreckten, und zum Teil auch die Schuttkegel, die der Donnersbach und die Gulling auf dem Ennsboden aufgeschüttet hatten. Merkwürdigerweise wurde auch der Weiler Lengdorf östlich von Gröbming zum Amt Irdning gerechnet. Er war im Jahre 1441 dem Straßer ausgewechselt worden.

Das Amt zählt neun Höfe und je acht Huben und Schwaigen, aber keine kleinen Gütlein und keine Hofstätten, denn so wie in den Ämtern Haus und Gröbming lebten die Handwerker im Markt, und der war das landesfürstliche Irdning.

Die Höfe finden sich, wie natürlich, auf dem besten Boden im Gebiet der heutigen Gemeinde Aigen, und zwar in den Weilern Winklern, Pergern und Ritzmannsdorf, dazu auf dem durch sein kunsthistorisch bemerkenswertes Kirchlein bekannten Hohenberg, einem alten Adelssitz, aus dem der Hof hervorgegangen sein dürfte; östlich von Irdning ist noch der Reutmaierhof zu nennen, der sich durch seinen Namen als jüngere Rodung ausweist. Die Huben waren auf klimatisch und morphologisch gleichgearteten Böden angelegt, drei in Ritzmannsdorf, zwei in Lantschern, wozu die genannten Huben in Lengdorf kamen. Die Schwaigen lagen teils auf Berghängen in größerer Höhe, teils auf feuchten Böden im Tal oder in Talnähe, mit so bezeichnenden Namen wie in der Gatschen oder in der Grub, doch auch in einem Reut, also auf später gerodetem Boden. Von zwei Almen, die es im Amt gab, war die eine 1436/40 schon in eine Schwaige umgewandelt, die Poschalin, also dauernd besiedelt.

Das östlichste Amt, das Amt *Liezen*, umfaßte Güter zwischen Wolkenstein und Selzthal, teils im Tal, teils an den unteren Berghängen. Es umfaßte vier Höfe, von denen drei aus einem großen Hof, dem Hof zu Ampolting (Langpolten) hervorgegangen sind, sechs Huben, vier Gütlein, von denen zwei im „Reut“ lagen, also auf Rodungsland, und offenbar als Kleinbauern zu gelten haben. Weitere Gütlein lagen auf dem Brunnfeld, das als das römische Striate anzusehen ist.

Der Hof zu Ampolting hatte die gleiche Entwicklung aufzuweisen wie der Hof zu Gundacheringen im Amt Haus. Auch er war zunächst in zwei Halbhöfe geteilt worden, deren einer später in zwei Viertelhöfe zerfiel. Bezeichnenderweise hieß der eine Viertelhof Neumaier, Wohn- und Stall-

gebäude waren, wie aus dem Namen zu erschließen ist, neu errichtet worden. Der vierte Hof, der zum Amt Liezen gehörte, lag in Maitschern, das heute zur Gemeinde Wörschach zählt.

Groß war die Zahl der Schwaigen — 18! —, doch handelte es sich dabei um kleine Güter, wie aus der Höhe der Käsedienste zu schließen ist. Eine bemerkenswerte Notiz besagt allerdings, daß die Schwaigen außer zu den Käsediensten auch zur Robot verpflichtet waren, doch geht leider nicht hervor, worin diese Robotverpflichtung bestand. Die östlichste dieser Schwaigen, und damit das am weitesten nach Osten vorgeschobene Gut dieses Amtes und der ganzen Propstei, lag in Selzthal.

Zu diesen rein bäuerlichen Gütern kamen noch zwei Mühlen, die beide am Weißenbach lagen, von dessen Wasser die Räder der Mühlen in Gang gesetzt wurden. Eine dritte Mühle hatte sich in Liezen befunden, lag aber zur Zeit der Abfassung des Urbars von 1436/40 schon öde, d. h., sie war außer Betrieb.

Das mehrfach zitierte ältere Urbar weist im oberen Ennstal noch 14 weitere Güter auf, die zum *Heiligen Geist* in Admont zinsten und als eigenes Amt angesehen wurden.

Es kann nicht Aufgabe dieses Aufsatzes sein, die *Herkunft* aller einzelnen Güter aufzuzeigen, die meisten von ihnen, vor allem die großen Höfe und die Bauern um Haus und Gröbming, hatten schon einen Teil des Schenkungsgutes gebildet, das auf den Erzbischof von Salzburg zurückgeht, weiteres wurde in der Folgezeit durch Tausch — wie Öblarn — oder Schenkung weltlicher Adeliger, wofür ebenfalls Beispiele erbracht wurden, erworben. Durch Rodungen wurde neues Siedlungsland gewonnen und der Besitz ertragreicher gestaltet, wie aus den häufigen „Rod“- oder „Reut“-Namen hervorgeht.

Die admontische Propstei hatte demnach eine bedeutende Ausdehnung, war aber keineswegs räumlich geschlossen. Wenn sich nun auch nicht alle Erkenntnisse, die sich aus den beiden eingangs erwähnten Urbaren ergaben, verallgemeinern lassen und in manchen anderen, besonders weltlichen Herrschaften, einiges anders gelagert war, so ergeben die genannten Urbare doch eine gewisse Richtschnur, die — mit Zusätzen oder Abzügen — für die bäuerliche Wirtschaft des 15. Jahrhunderts im Ennstal im ganzen und damit für die Zeit vor dem großen Bauern- und Knappenaufstand charakteristisch ist.

Eine wesentliche Frage, ja wohl die entscheidende Frage ist die nach der *Rechtsstellung* der Bauern.²³ Diese ist zwar aus den Urbaren nicht

²³ Stiftrecht der Propstei Gstatt im oberen Ennstale. In: Steirische und Kärnthische Taidinge, Österr. Weisthümer 6. Wien 1881, S. 47 ff.

direkt ersichtlich, doch läßt eine Bemerkung Rückschlüsse zu. Es heißt nämlich einige Male: Diese Wiese wurde ihm (dem Bauern) „auf Widerruf“ gelassen, und ähnliche Bemerkungen finden sich bisweilen bei der Festsetzung von Zinsen in Geld statt in Naturalien. Bei solchen nachträglichen bzw. zusätzlichen Vergabungen und Bestiftungen handelte es sich demnach um ein der Freistift ähnliches Verhältnis. Da jedoch in allen anderen Fällen ein solcher Hinweis fehlt und da auch Witwen als Inhaber von Bauerngütern aufscheinen, ist anzunehmen, daß die bäuerlichen Besitzungen in Erbpacht hinausgegeben waren, vielleicht als Kaufrecht, wie es ja im 15. Jahrhundert im Ennstal allgemein üblich war. Nur bei Veränderungen, die auf Bitten des Bauern erfolgten, ist der Rückgriff auf die Freistift erfolgt. Die Erwähnung einer Witwe als Inhaberin eines Bauerngutes beweist, daß die Frauen in entscheidenden Fragen den Männern durchaus gleichgestellt waren. Von einer Diskriminierung der Frauen, die heute so oft behauptet wird, konnte daher im untersuchten Raum schon im Mittelalter keine Rede sein!

Wie überall im Zeitalter des Feudalismus unterstanden die Bauern der Gerichts- und Verwaltungshoheit ihrer Herrschaft, die durch den Propst vertreten war. Dafür hatten die Bauern dem Grundherrn, also dem Stift Admont, gewisse Abgaben und Dienste, die sogenannte Robot, zu leisten. Die *Abgaben* sind in den Urbaren verzeichnet, die Robot ist es in der Regel nicht. An der Spitze aller Abgaben stand der „Bauzins“, der am Tag des heiligen Georg, dem 23. April, zu leisten war. Wie der Name sagt und aus dem Termin zu erschließen ist, handelte es sich um einen zur Zeit der Aussaat zu leistenden Dienst. Er war schon zur Zeit, als das ältere Urbar angelegt wurde, in Geld umgelegt und betrug je Hof ein halbes bis vier Pfund Pfennige, je Hube ein bis drei Schilling Pfennige²⁴, je Gütl weniger als einen Schilling.

Zur Bausteuer kam der Micheldienst hinzu. Er hieß so, weil er am Tag des heiligen Michael, dem 29. September, zu entrichten war. Dieser Michelzins ist im Urbar von 1469 als „Weinfahrt“ verzeichnet, das läßt die Vermutung zu, daß er als Ablöse für eine die Bauern im Ennstal sehr bedrückende Robotverpflichtung eingeführt war. Aus anderen Quellen ist bekannt, daß die Admonter Bauern im Ennstal verpflichtet waren, Wein aus den untersteirischen Weingärten des Stiftes nach Admont zu führen. Dafür, daß der Micheldienst eine solche Ablöse war, spricht auch, daß er stets ein Gelddienst war und daß der Micheltag in die Zeit der Weinlese fällt. Der Micheldienst war in der Regel erheblich geringer als

²⁴ Vgl. hierzu F. Tremel, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Österreichs, Wien 1969, S. 105 f.

der Bauzins, allerdings war am Micheltag auch eine Reihe von Naturalabgaben zu entrichten, insbesondere die Käsezinse waren an diesem Tag fällig. Das erklärt sich ungezwungen daraus, daß die Käsezinse erst nach der Heimfahrt von der Alm geleistet werden konnten und die Mehrzahl der Käse auf der Alm erzeugt wurde. Wo der Micheldienst nur in Pfennigen zu erbringen war, läßt sich eine gewisse Regelmäßigkeit feststellen. Sein niedrigstes Ausmaß betrug 6^{1/2} Pfennige; er stieg aber weiter auf 13, 26, 52, 65 usw. bis 208 Pfennige, also immer ein Mehrfaches von 6^{1/2} bzw. 13, je nach der Größe des Gutes. Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß ein Micheldienst von 6^{1/2} Pfennigen dem Weinfahrtendienst eines Tages mit einem Pferd oder von zwei Tagen Handrobot entsprach und der höchste Dienst von 208 Pfennigen einer Weinfahrt von 16 Tagen mit zwei Pferden. Das entspricht zwei Fahrten mit einem zweispännigen Wagen in die Windischen Bühel je Jahr, für einen Großbauern wohl keine unzumutbare Belastung.

Ein dritter Geldzins, der von den Bauern zu leisten war, war der Malpfennig. Dieser ist nicht so ohneweiters festzustellen. Unger und Khull geben in ihrem „Steirischen Wortschatz“ zwei mögliche Erklärungen²⁵, nämlich eine aus dem Wort „Mal“ = Gericht und eine aus dem Wort „Mahl“ = Essen, Mahlzeit. Gegen letztere Deutung spricht, daß dadurch in der gesamten Propstei eine so hohe Summe Geldes zusammengekommen wäre, daß man fast jede Woche ein solches Mahl hätte einnehmen müssen, was doch unwahrscheinlich ist. Unwahrscheinlich ist auch die ebenfalls von Unger und Khull angeführte Deutungsmöglichkeit, daß der Malpfennig²⁶ eine Entschädigung für das Recht, auf der herrschaftlichen Mühle das Getreide mahlen zu dürfen, gewesen sei. Dagegen spricht nämlich, daß auch Schwaigen, die kein Getreide erzeugten, diesen Malpfennig leisten mußten, und zwar in der gleichen Höhe wie die Huben. Ich möchte deshalb die Vermutung aussprechen, daß es sich beim Malpfennig um einen Gerichtspfennig handelte, eine Entschädigung für die Ausübung der Gerichtshoheit durch den Propst. Dafür spricht auch, daß der Malpfennig ziemlich gleichmäßig für alle Arten und Größen von Gütern bemessen war; Im Amt Haus z. B. für einen Hof und für eine Schwaige 24 oder 32 Pfennige, für eine Hube 12 oder 24 Pfennige, immer aber eine durch vier teilbare Zahl von Pfennigen. Das läßt die Vermutung zu, daß der Malpfennig nach der Zahl der Erwachsenen bemessen wurde, allerdings nicht nach der tatsächlichen Anzahl, sondern nach einer Richtzahl. Offenbar waren vier Pfennige die Richtzahl für eine erwachsene

²⁵ Graz 1903, S. 447.

²⁶ Das Wort „mal“ wird stets ohne „h“ geschrieben!

Person, das ergibt für ein mittleres Bauerngut vier Personen: Bauer, Bäurin, Knecht und Magd. Für einen großen Hof wurden acht Personen gezählt, eben ein entsprechend zahlreiches Gesinde.

Ungemein hoch bemessen waren die Abgaben, die einer Mühle aufgelegt waren. Der geringste Dienst war gleich dem einer großen Hube, nämlich 60 Pfennige, die Mühle in Schladming zinst sogar zwei Pfund Pfennige, also ebensoviel wie ein großer Hof. Bedeutend war auch der Zins der Schmelzhütte in Öblarn, die ebenfalls zwei Pfund Pfennige zu zinsen hatte.

Verhältnismäßig hoch waren ferner die Zinse, welche von den Almen, die nicht gemeinschaftlich genützt wurden, zu entrichten waren; von den beiden Almen in Öblarn zinst die eine 32 Pfennige, die andere sogar 60 Pfennige im Jahr.

Nicht minder mußten die Wiesen, die nicht von vornherein Bestandteil eines bestimmten Gutes waren, einen relativ hohen Zins zahlen; so zahlte der Herzmaier in Haus von einer Wiese, deren Größe allerdings nicht bekannt ist, 60 Pfennige. Sehr hoch waren auch die Zinse einzelner Äcker bemessen, so war der Weidacker im Amt Haus mit 210 Pfennigen Jahreszins belastet, ein Acker im Reut bei Gröbming mit 52 Pfennigen und ein anderer „neuer“, d. h. frisch gerodeter Acker im selben Amt mit 45 Pfennigen. Aus dem Namen der letztgenannten Äcker läßt sich erkennen, warum diese Äcker so hoch veranschlagt waren: Es handelte sich bei ihnen um später gerodete bzw. um später zum Gut geschlagene Grundstücke, deren Zins zu einem späteren Zeitpunkt als der des Gutes bemessen worden war, zu einem Zeitpunkt nämlich, da der Geldwert schon gesunken war.

Soweit *Naturalleistungen* angeführt sind, handelt es sich um Abgaben von Getreide, Vieh und Käse. Es wurden Weizen, Roggen und Hafer gezinst; am weitesten verbreitet waren die Haferzinse, am seltensten, wie in einer so gebirgigen und klimatisch rauhen Landschaft wie dem Ennstal natürlich, die Weizenabgaben. Da die Getreideabgaben bei der Anlage der Urbare zum größten Teil schon in Geldzinse umgewandelt waren, fällt es schwer, ja ist es sinnlos, zahlenmäßige Angaben herauszuarbeiten. Immerhin seien Berechnungen für einzelne Höfe angeführt. In Weißenbach bei Haus ergab sich ein Verhältnis von Weizen zu Roggen zu Hafer wie 9 : 10 : 14,5; von den nach Süden exponierten Höfen von Kunagrün, ebenfalls nördlich der Enns gelegen, wurde gar kein Weizen gezinst, offenbar also auch nicht oder doch nicht in nennenswertem Maß angebaut, das Verhältnis der Abgaben von Korn zu Hafer betrug abgerundet 5 : 7, also fast genau gleich wie in Weißenbach. Auch in Ruperting, südlich der Enns, wurde kein Weizen gezinst, das Verhältnis von Roggen

zu Hafer war 1 : 1. Im Amt Gröbming, wo trotz sonniger Lage und gutem Boden nur wenig Weizen angebaut wurde, betrug das Verhältnis der Abgaben 0 : 1 : 1, beim Steinkeller 1 : 5 : 6. Im Amt Öblarn finden sich keine Weizenabgaben, das Verhältnis des Anbaues von Roggen zu Hafer betrug 6 : 5, in diesem Amt war also der Anbau von Roggen größer als der von Hafer. Doch genug dieser Zahlenspiele, sie beweisen, daß für das obere Ennstal keine allgemeingültigen Schlüsse gezogen werden können.

An Viehabgaben treten die von Schweinen entgegen. Der Normalwert eines Schweines betrug ein halbes Pfund Pfennige, es wurden aber auch „große“ Schweine, offenbar Mastschweine, gezinst, die einen Wert von einem Pfund Pfennigen entsprachen; solche Abgaben hatten die Höfe zu leisten, während die halbschweren Schweine auch von Huben gezinst wurden. Übrigens waren die Schweineabgaben von sehr verschiedener Höhe. Die beiden Maier von Kunagrün mußten jeder von ihrem halben Hof zwei große und vier kleine Schweine geben, sie zahlten aber in Geld ein jeder nur 600 Pfennige. Diese günstige Ablöse hatte der Herzmaier offenbar versäumt, er blieb ebenso wie der Eibentaler mit zwei großen und vier kleinen Schweinen verzeichnet. Der Nerwein in Gröbming und die beiden Höfe von Hofmaning dagegen brauchten für je vier große und acht kleine Schweine nur je 1200 Pfennige, das sind fünf Pfund Pfennige, zahlen anstelle eines Rechenwertes von acht Pfund. Das läßt darauf schließen, daß die Ablöse zu verschiedenen Zeiten erfolgt und daß der Viehwert sicher nicht immer gleichgeblieben war. Es wäre allerdings nicht auszuschließen, daß die verschiedene Höhe der Ablöse andere Gründe hatte, etwa Änderungen in der Robotpflicht, wie sie gerade aus dem Amt Gröbming bekannt sind.²⁷

Weitere Leistungen von lebenden Tieren, ausgenommen Geflügel, sind selten. Gelegentlich werden Lämmer genannt, von denen eines einen Wert von 12 Pfennigen darstellte, einmal wird ein Lanzing genannt, das ist ein im Frühjahr geworfenes Tier, ein Schwein oder ein Kalb; da sein Wert nur mit 10^{1/2} Pfennigen veranschlagt war, könnte es auch ein Lamm gewesen sein.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß eine Hube in Raumberg im Amt Irdning alle Jahre zwei Hunde abliefern mußte, offenbar Jagdhunde. Diese Hube war jedoch erst im Jahre 1487, wie ein nachträglicher Vermerk besagt, von Leonhard Kathreyer eingewechselt worden.

Einer dieser Abgaben ist noch besonders zu gedenken, der eines Burgwidders. Nach Unger und Khull ist darunter eine Robot zu verstehen²⁸,

²⁷ F. Tremel, Die Fischrobot in der Kleinen Sölk, Blätter für Heimatkunde 16/1962, S. 126 ff.

²⁸ Wie Anm. 27, S. 131.

was kaum glaubhaft erscheint. Viel wahrscheinlicher ist darunter ein Widder zu verstehen, der auf die Burg, nämlich den Propsthof, der ja befestigt war und daher wohl als Burg gelten konnte, oder an das Landgericht auf der Burg Wolkenstein zu liefern war. Sein Wert wurde mit 36 Pfennigen beziffert, also dem dreifachen Wert eines Lammes.

Dazu kamen nun noch die *Kleinrechte*, in anderen Quellen auch Kuchldienste genannt, weil sie in die Küche des Herrn zu liefern waren. Es handelte sich um Hühner, Gänse und Eier. Ihr Wert war gering, ein Huhn, wohl ein junges Huhn, vielleicht ein Backhuhn, war mit drei bis vier Pfennigen berechnet. Viel höher eingeschätzt wurden die Gänse, eine Gans war 15 Pfennige wert, mehr als ein Lamm! Das war gewiß eine gemästete Gans.

Die Eier gehören schon zu den tierischen Produkten. Sie waren billig, vier Eier wurden mit einem Pfennig abgegolten.

Nun die *Käsezinse*! Sie wurden von den Schwaigen gezinst, die ja zu diesem Zweck eingerichtet waren. Käse war ein ungemein wichtiges Nahrungsmittel, neben dem Brot das wichtigste in den Alpenländern, denn es enthielt die lebenswichtigen Fettstoffe. Man unterschied große und kleine Käse, wobei die großen Käse das doppelte Ausmaß der kleinen Käse besaßen. Demnach wurden sie auch bewertet, ein großer Käse mit acht Pfennigen, ein kleiner mit vier Pfennigen. Diese Käse entsprachen dem heute noch im Ennstal von den Bauern erzeugten, wenn auch nicht in den Handel gebrachten sogenannten „Steirerkäse“, einem aus Kuhmilch erzeugten Weichkäse. Daneben gab es eine feinere Käsesorte, den „Truhenkäse“, der so genannt wurde, weil er in Truhen aufbewahrt werden konnte. Er besaß einen Wert von sechs Pfennigen und war ein Hartkäse, ähnlich dem Emmentaler Käse.

Die Höhe der Käsezinse war je nach der Größe der Schwaige verschieden, es gab kleine Schwaigen, die nur 40 Käse, daneben aber auch Geld zinsten, und große Schwaigen, die jährlich 300 Käse an die Herrschaft lieferten, dafür aber keinen Pfennigdienst leisteten.

Einmal finden wir auch den Wert eines *Ochsen* angeführt, er betrug zwei Pfund Pfennige, das entspricht dem Jahreszins eines mittelgroßen Hofes oder zweier Mastschweine.

Leider lassen sich aus den Urbaren keine Schlüsse auf den Wert des Getreides ziehen; von bloßen Schätzungen sei abgesehen!

Auffallend gering wurde die *menschliche Arbeit* gewertet: Ein Tagwerk wurde mit acht Pfennigen eingeschätzt, das kam dem Wert eines großen Käses gleich, allerdings ist nicht zu übersehen, daß der Tagelöhner auch die Verpflegung auf dem Gut erhielt, auf dem er arbeitete.

Als besondere Abgaben scheinen vereinzelt noch auf: Linum, das ist *Flachs* oder *Lein*, so in Weißenbach bei Haus und von fast allen großen Höfen der Propstei. Ganz vereinzelt hören wir von einem Zins an Tuch, und zwar in den Ämtern Haus und Öblarn. Es war dem Propst zu reichen, nämlich drei Ellen „Ennstaler“ Tuch; unter dem Ennstaler Tuch ist *Loden* zu verstehen.

Das waren indes noch nicht alle Abgaben, die von den admontischen Bauern im Ennstal zu leisten waren. Hiezu kamen noch die Abgaben an den Propst und die an den Amtmann. Einige wenige Huben, die nicht der Rechtsprechung durch den Propst von Gstatt unterstanden, sondern der des Landrichters im Ennstal, zinsten diesem. Die *Propsteirechte* waren geringfügig, sie waren teils Geldzinse, teils waren es Haferabgaben. Der Landrichter erhielt auch den früher erwähnten Burgwidder, sofern dieser nicht dem Propst zu zinsen war.

Schließlich sei noch der *Zehent* erwähnt.²⁹ Er war eine kirchliche Abgabe, die dem Pfarrer bzw. dem Abt zufließ. Wie schon der Name sagt, handelte es sich um 10 Prozent des Erwerbes, die allerdings nach altem Herkommen nur auf der Ernte lasteten, und zwar nur auf der Getreideernte.³⁰ Der Zehent wurde von den Inhabern bestimmter Höfe eingehoben, den sogenannten Zehentnern. Admontische Zehenthöfe im oberen Ennstal waren der Schwabhof in Weißenbach, die Stigelhube, der Herzmayrhof, der Lettner, Gaismayer und Neumayer im Amt Haus, der Mitterhof, Nerwein, Eibentaler und Steinkeller im Amt Gröbming, der Mayer in Langpolten und der Bauer von der Nesselhube im Amt Liezen. In den Ämtern Öblarn und Irdning wurde der Zehent von nichtadmontischen Bauern eingehoben. Für die Mühe der Einhebung verblieben zwei Drittel des Zehents dem Zehentner.

Umgekehrt hatte auch der Grundherr verschiedene Verpflichtungen gegenüber dem Bauern zu erfüllen. Die wichtigste, die Sorge für Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung, wurde schon erwähnt. Den Bauern standen aber auch gewisse wirtschaftliche *Rechte* zu, die zwar nicht in den Urbaren erwähnt sind, aber in Urkunden aufscheinen. Dazu gehörte das Recht des „Bluemsuchs“, das Weiderecht, das im Ennstal als Almrecht aufscheint, und das Recht, Bau-, Zaun- und Brennholz aus den herrschaftlichen Wäldern zu entnehmen. Streng verpönt war den Bauern jedoch das Jagd- und Fischrecht.

Abgesehen davon gab es für einzelne Besitzungen, Höfe und Schwaigen vor allem, eine Einrichtung, die uns seltsam anmutet, das „Gericht“

²⁹ F. Tremel, Das Zehentwesen in Steiermark und Kärnten von den Anfängen bis ins 15. Jh., diese Zeitschr. 33/1939, S. 5 ff.

³⁰ W i c h n e r, wie Anm. 3, S. 37. Z a h n, wie Anm. 19, n. 77, S. 93 f.

oder die „Stift“.³¹ Das Wort Gericht hat nichts mit Gerichtsbarkeit zu tun, sondern meint „das dem Hof Gereichte“. Es bestand darin, daß die Herrschaft bestimmte Güter mit Geräten oder Vieh auszustatten hatte, die dann ständig auf diesem Gut zu verbleiben hatten und bei Verbrauch durch den Inhaber des Gutes ersetzt werden mußten. Besonders aufschlußreich ist das Gericht des Hofes Steinkeller. Es bestand in Saatgetreide, nämlich 25 Mut, das waren etwa 64 Hektoliter Hafer, zwei Fudern Stroh, vier Fudern Heu, vier Ochsen als Zugtiere, vier Kühen als Zuchttiere, 27 Schweinen, zwei Wagen mit allem Zubehör und zwei ebenfalls mit allem Zubehör versehenen Pflügen. Das war zweifellos eine sehr umfangreiche Ausstattung! Nach den neuesten Forschungen von Kurt Egghart besaß der Hof im Steinkeller 65,87 Joch Ackerland, das entspricht etwa einem Hektoliter auf ein Joch.³² Man kann demnach annehmen, daß auf ein Joch Ackerland ein Hektoliter Hafer angesät wurde; Roggen und Weizen natürlich entsprechend weniger.

Weniger umfangreich war die Ausstattung anderer Höfe. So betrug die Stift des Hofes von Ampolting nur einen Wagen, einen Pflug, zwei Ochsen, sechs Schweine, zehn Mut (= 26 hl) Hafer, eine Fuhre Heu.

Eine andere Einrichtung, die den Bauern, aber nur den Großbauern, zugute kam, waren die *Sölden*, das waren Keuschen, den *Auszughäuseln* der Altbauern vergleichbar. Solche Sölden besaß der Herz Mayer vier, von denen er eine selbst innehatte, während er die übrigen drei gegen einen Pfennigdienst von je 150 Pfennigen vergeben hatte. Ähnlich heißt es von einem Söllner auf dem Eibentalerhof, daß er zu Michaeli 6½ Pfennige, zwei Hühner und 50 Eier zinsen und „alle Robot im Hof“ leisten mußte.

Was mußten nun die Bauern zinsen? Einige Beispiele sollen dies erläutern. Der Herz Mayer zinst von seinem Hof zwei Pfund Pfennige Bausteuer zu St. Georgen und 52 Pfennige zu St. Michaelis, dazu zwei große und vier kleine Schweine, ein Pfund Lein, drei Gänse, fünf Hühner und 300 Eier; das Geflügel hatte er mit 135 Pfennigen abgelöst. Die Schwaige des Steinwandner in Haus, eine der größten im Amt, leistete 60 Pfennig Bauzins, 13 Pfennig Michaelidienst, dazu 200 Käse, die er „auf Widerruf“ (durch den Grundherrschaft) mit 20 Schilling Pfennigen abgelöst hatte. Eine mittlere Hube, etwa die Murhube oder die Grashube, beide im Amt Öblarn, leisteten jede 45 Pfennige, ein Schwein, sechs Mut, das sind 15½ hl Korn, ebensoviel Hafer und sechs Hühner. Der Malpfennig betrug je Hube 16 Pfennige, die Abgabe an den Landrichter 11

³¹ A. Gstirner, Das „Gericht“ oder die „Stift“ in Steiermark, VSWG 27/1935, S. 313 ff.

³² K. Egghart, Raumordnungsgrundsätze der agrarischen Kulturlandschaft Früheuropas und unsere Hoffuren, Graz 1976, S. 16.

Liter Korn, 22 Liter Hafer und drei Pfennig für ein Huhn. Nun noch Beispiele für Schwaigen. Eine der größten Schwaigen im oberen Ennstal, die des Ruprecht in der Ramsau, zinst vier Pfund 80 Pfennig in bar und dazu das Propstrecht, das aus je zwei Truhenkäsen, Hühnern, Pfennigen und einem halben Gorz (= 11 Liter) Hafer bestand. Die Steinwandnerschwaige in Haus wurde schon genannt. Eine kleine Schwaige, die des Weichpolt am Schladminger Berg, mußte jährlich 65 Pfennige in bar und 100 Käse, die 400 Pfennig wert waren, im ganzen also ein Pfund 225 Pfennig dem Grundherrschaft zahlen, wozu noch das Propstrecht in der gleichen Höhe, wie es die Steinwandnerschwaige zu erbringen hatte, kam. Das sind Schwaigen auf dem Berg. Die Talschwaige in Öblarn zinst 47 Pfennige in bar und 70 Käse, also nicht unwesentlich weniger, der Herrschaft, dazu das Propstrecht in der Höhe von drei Hühnern, zwei Käsen, 20 Eiern und einem Viertel Hafer.

Bei all diesen Leistungen ist zu beachten, daß sie gleichbleibend waren, also den Marktschwankungen nicht unterlagen. Andererseits ist damit ein Vergleich mit Preisen der gewerblichen Wirtschaft schwierig. Wenn man die genannten Leistungen aber auf Naturalien umrechnet, ergibt sich, daß der Herz Mayer jährlich einen Zins zu leisten hatte, der den Wert von drei Ochsen nicht unerheblich übertraf. Billiger kamen die Schwaigen davon, der Wert der Schwaigenzinse auf der Ramsau erreichte nicht den Wert von drei Ochsen, und was die Talschwaige zu leisten hatte, war nicht einmal dem Wert von zwei Ochsen gleichzusetzen. Das waren gewiß keine unerschwinglichen Abgaben, wenn sie auch erheblich höher waren als die Steuern, die ein Bauer heute zahlen muß.

Die Klagen über die hohen Lasten, welche die Bauern vor dem Aufstand von 1525 zu tragen hatten, konnten sich daher keineswegs auf die Abgabe an ihren Grundherrschaft beziehen, deren Realwert außerdem infolge der Geldentwertung beinahe von Jahr zu Jahr geringer wurde, sondern nur auf die Steuern an den Landesfürsten, die tatsächlich ständig stiegen und die von den Grundherren auf die Bauern überwältzt wurden. Den Unterschied zwischen den beiden Gruppen von Abgaben konnten aber die Bauern vielfach nicht erkennen, sie sahen nur ihre Gesamtbelastung, und diese wuchs zu Beginn der Neuzeit tatsächlich. Das darf nicht übersehen werden!

Eine Frage, die immer wieder auftaucht und kaum eindeutig beantwortet werden kann, ist die, ob die in den Urbaren verzeichneten Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllt wurden, mit anderen Worten, handelt es sich dabei um „Solleistungen“ oder um „Istleistungen“? Gewiß, sie stellten die Regel dar, aber es gab auch Ausnahmen. Der Schwaige des Marchhart auf der Ramsau wurden z. B. 200 Truhenkäse vorgeschrieben,

es wurden ihr aber 50 davon, also ein volles Viertel, nachgelassen; den Grund dafür erfahren wir nicht. Bisweilen finden sich auch bei anderen Gütern Nachlässe verzeichnet, meist „auf Widerruf“. Daß der Gilg von seiner „Brandstatt“ nichts gab, ist wohl zu verstehen, er mußte sie ja erst wieder aufbauen. Die oben aufgeworfene Frage ist daher dahin zu beantworten, daß die in den Urbaren verzeichneten Zinse Solleistungen waren.

Was erhielt nun die Herrschaft Gstatt? Das Urbar von 1436—1440 enthält eine Aufstellung über Bausteuer und Michelzins aus allen Ämtern einschließlich des Amtes zum hl. Geist. Sie ergab eine Summe von 190 Pfund drei Schilling 17 Pfennig. Malsteuer und Abgaben an den Propst und die Amtleute sind nicht inbegriffen. Die Malsteuer ergab eine Summe von 23 Pfund 1 Schilling 20 Pfennig. Rechnet man sie hinzu, so kommt man auf einen Betrag von 213 Pf. 5 B 7 d, die jährlich aus Gstatt nach Admont flossen. Das ist gewiß eine ansehnliche Summe.

Versucht man, aus den Angaben in den Urbaren ein Bild von der *Wirtschaft* im oberen Ennstal um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu zeichnen, so wird es etwa folgend aussehen:

Vorherrschend war die Landwirtschaft, Bergbau und Gewerbe sowie der Handel nahmen nur eine untergeordnete Stellung ein, vom Bergbau abgesehen, dienten sie nur der Befriedigung lokaler Bedürfnisse. Im Rahmen der bäuerlichen Wirtschaft herrschte die gemischte Wirtschaft vor, d. h., es wurde sowohl Ackerbau wie Viehzucht betrieben. Die Zahl der reinen Viehhöfe war beachtlich, von den 235 Bauerngütern — Gütl und Hofstätten nicht mitgezählt — waren 78 Schwaigen, das sind 33 Prozent, also genau ein Drittel. Der Größe der gemischtwirtschaftlichen Betriebe nach wurden 52 als Höfe eingestuft, 105 als Huben, es stehen also wiederum zwei Drittel Huben einem Drittel Höfe gegenüber. Rechnet man Schwaigen mit einem Zins von mindestens 200 Käsen den Höfen gleich, die übrigen den Huben, dann ergibt sich ein Verhältnis von acht Höfen zu 31 Huben, das ist für ein Gebiet mit ausgesprochen bäuerlicher Wirtschaft im Gebirge ein erstaunliches Vorherrschen der Großgüter, das sich nicht zuletzt aus dem rauen Klima und dem keineswegs günstigen Boden erklärt, was zusammen zur Anlage größerer Wirtschaften zwang, um diese lebensfähig zu erhalten. Beides schloß auch eine Güterteilung in größerem Ausmaß aus. Die Almwirtschaft wurde seit jeher betrieben, die Almen waren meist in grundherrschaftlichem Besitz, Eigenalmen der Bauern scheinen daher in den Urbaren nur in wenigen Fällen auf. Im Rahmen der Viehzucht herrschte die Rinderzucht vor, daneben ist noch die Schweinezucht zu nennen, das Schwein wurde des Fettes halber gehalten, nicht als Fleischtier. Sonderbar scheint, daß die Schafzucht offenbar nur eine untergeordnete Rolle spielte, daß Schafe auch gehalten

wurden, ergibt sich aus den Lämmerzinsen und aus gelegentlichen Abgaben von Loden. An Getreide wurden in erster Linie Roggen und Hafer angebaut, nur in besonders günstigen Lagen auch Weizen. Roggen war die Brotfrucht, Hafer diente als Pferdefutter, daher erscheint er immer als Zins an den Propst oder den Landrichter. Die Pferdezucht scheint unter den Bauern nicht üblich gewesen zu sein, sie wurde von der Herrschaft selbst betrieben. Das bäuerliche Zugtier war der Ochse, genauer gesagt das Paar Ochsen, denn es wurden jeweils zwei Ochsen in ein Joch gespannt. Ob bzw. wieweit Ziegen gezüchtet wurden, läßt sich aus den Urbaren nicht erkennen, man wird aber nicht fehlgehen, wenn man die Ziege als Tier des Kleinhäuslers ansieht.

Gewerbliche Betriebe fehlten fast völlig, was einerseits damit zusammenhängt, daß es sich um ein Gebiet der Einzelhofsiedlung handelt, andererseits damit, daß die einzige Stadt (Schladming) des oberen Ennstales und die drei Märkte nicht Besitz Admonts waren. Das Stift verfügte in dem doch recht ausgedehnten Gebiet über keinen einzigen Markt, geschweige denn über eine Stadt. An größeren Dörfern gab es auch nur zwei, Liezen und Öblarn, und von denen war das größere Dorf, Liezen, das auch Verkehrsbedeutung besaß, landesfürstlich und nicht admontisch. So bleibt als Dorfsiedlung, der angesichts des nahen Bergbaues eine gewisse Bedeutung zukam, nur Öblarn übrig. Dort befanden sich zwei Mühlen, zwei Sägewerke, eine Schmiede, zwei Bäcker und je ein Schneider und Lederer, die behaust waren. Sieht man von dem Schneider ab, so waren es lauter Handwerker, die ihren Beruf nicht im Herumziehen von Bauernhaus zu Bauernhaus ausüben konnten. Alle anderen Handwerker, die es natürlich auch im Bereich der Propstei Gstatt gab, waren Störhandwerker, die, da sie nicht behaust waren, in den Urbaren nicht aufscheinen und höchstens aus den Hofstätten erschlossen werden können.

So rundet sich das Bild, das uns die Urbare über eine immerhin nicht unbedeutende Landschaft bieten, zu dem einer in sich geschlossenen bäuerlichen Wirtschaft.